



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 37
15. Februar 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Schiedsperson gesucht

Wer im Schiedsamtbezirk West/1 (Rheindahlen, Holt, Hehn, HQ) wohnt, zwischen 30 und 69 Jahren alt ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sich bis zum **28.02.2011** schriftlich bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Recht, 41050 Mönchengladbach für dieses Ehrenamt bewerben.

Aufgabe einer Schiedsperson ist das Schlichten von Streitigkeiten z. B. wegen Beleidigung, leichter und fahrlässiger Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder Verletzung des Briefgeheimnisses.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt für fünf Jahre gewählt und unterliegen der Aufsicht des Amtsgerichts.

Nähere Informationen finden Sie unter www.moenchengladbach.de.

Telefonische Rückfragen unter 02161/25-8103 oder -8102.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.

Mönchengladbach, den 28.01.2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Ordnungsamt -
Im Auftrag
gez.

Krull
Stadtoberamtsrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 27. Januar 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412170296

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 27. Januar 2011

STADTPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 27. Januar 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411709623

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 27. Januar 2011

STADTPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Zustellungsgesetz - LZG -) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), alle in der jetzt gültigen Fassung:

Herr Olaf Gareis, zuletzt wohnhaft Hindenburgstraße 284a, 41061 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, Hauptstraße 168, Zimmer 11, die Ordnungsverfügung nach § 35 der Gewerbeordnung abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Versorgungssituation der Kinder im Vorschulalter wieder deutlich verbessert

Stadtverwaltung legt Bedarfsplan für Kindertagesstätten vor

Nach der Vorstellung in den Bezirksvertretungen hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie jetzt dem Jugendhilfeausschuss den Bedarfsplan für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet vorgelegt. Danach stehen in den 123 Kindertageseinrichtungen im nächsten Kindergartenjahr 7.335 Plätze für Kinder im Vorschulalter zur Verfügung. Gemeinsam mit allen Trägern von Kindertagesstätten wurde der künftige Bedarf an Plätzen für die Vorschulkinder ermittelt. Das Zahlenwerk wird nun wie gesetzlich vorgeschrieben zum Stichtag 15. März 2011 dem Land für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen mitgeteilt.

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren stehen ab dem 1. August insgesamt 6.285 Plätze zur Verfügung. Bei insgesamt 6.705 im Stadtgebiet lebenden Kindern entspricht dies einer Versorgungsquote von 93,7 %. Somit wird die Versorgungsquote bei einem derzeitigen Wert von 91,9 % im laufenden Kindergartenjahr erneut verbessert. Bei einer Versorgungsquote im Bereich von 93 Prozent ist in vielen Bezirken der Stadt bereits eine Bedarfsdeckung festzustellen, da nicht alle Eltern ihre Kinder bereits mit drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung geben. Ziel des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist es allerdings, die bereits erreichte Versorgungsquote weiter zu steigern, aktiv auf Eltern zuzugehen und mit diesen die Vorteile einer frühen Betreuung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung zu besprechen.

Auch das Platzangebot für die Kinder im Alter unter drei Jahren wird mit einem Zuwachs von 153

Plätzen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Eltern, die ab dem 1. August auf die Versorgung ihres Kindes unter drei Jahren angewiesen sind, stehen dann insgesamt 1.050 Plätze in den Tageseinrichtungen zur Verfügung. Neben diesen Plätzen können zusätzlich 288 Plätze innerhalb der Tagespflege angeboten werden. Mit den so insgesamt 1.338 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist man dem Ziel, bis zum August 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, wieder ein Stück näher gekommen. Auch die Versorgungssituation mit Plätzen in integrativen Einrichtungen hat sich durch 32 neue integrative Plätze weiter verbessert. Um für die nächsten Jahre weiter zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, verfolgt die Stadt zwei Ziele: Zum einen soll die Tagespflege qualitativ verbessert und weiter ausgebaut werden. So wurde bereits im August vergangenen Jahres mit den „Stadt-Strolchen“ ein erster Tagespflegezusammenschluss in unmittelbarer Nachbarschaft zum Jugendclubhaus Westend und der dort gleichzeitig neu entstehenden Kindertageseinrichtung Alexianerstraße eröffnet. Zum anderen wird der Ausbau von Kindertageseinrichtungen geprüft. Zurzeit wird an 27 Standorten von städtischen Tageseinrichtungen untersucht, ob ein Erweiterungsbau bautechnisch umsetzbar ist und welche Auswirkungen er auf die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken hat. Der Fachbereich geht davon aus, dass diese Planungen dem Stadtrat in seiner Sitzung am 13. April zur Entscheidung vorgelegt werden können.